Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2009/STR/380**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**14.09.2009**
	Wiedervorlage:	

Beschluss zum Erwerb von weiteren WEMAG-Anteilsscheinen

Fachdienst II

Beratungsfolge	**24.09.2009**	**Gemeindevertretung Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde ist Anteilseignerin an der WEMAG AG mit 5.960 Anteilsscheinen, welche bezogen auf die 15.000.000 Millionen Anteilsscheine der WEMAG AG einen Prozentsatz von 0,039733% entspricht.
Der Vattenfall AB-Konzern muss aufgrund finanzieller und kartellrechtlicher Gründe Teile seiner deutschen Beteiligungen veräußern, wozu auch die WEMAG AG gehört.
Von Seiten des kommunalen Anteilseignerverbandes, welcher ca. 20% der Anteilsscheine verwaltet, gab es nach dem Bekannt werden und im Einvernehmen mit der Landesregierung M-V Verhandlungen zum möglichen Erwerb der restlichen Anteilsscheine, in dessen Ergebnis die beteiligten Kommunen am 05.10.2009 diesen Erwerb über den Anteilseignerverband realisieren könnten.
Die Verwaltung der gemeindlichen Anteilsscheine ist mit Beschluss auf das Amt übertragen worden.
Die näheren Einzelheiten sind in den beiliegenden Anlagen einschließlich „Musterbeschluss aufgeführt“.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt

1. Den weiteren anteiligen Erwerb von Anteilsscheinen der WEMAG AG, entsprechend den beim Erwerb geltenden Anteilsverhältnissen im kommunalen Anteilseignerverband.
2. Die beiliegende Musterbeschlussvorlage des Anteilseignerverbandes, mit Ausnahme der Ziffer 3.
3. Das der Vertreter des Amtes Stralendorf im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben, dem Erwerb und der dazugehörigen Satzungsänderung in der Verbandsversammlung zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen
Keine direkten finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt auf den Gemeindehaushalt.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)